

Einführung in die Finanzwissenschaft

Kapitel 11: Sozialversicherung

Torben Klarl
Universität Augsburg

Sommersemester 2013

Inhalt

1 Überblick

2 Rentenversicherung

- Motivation
- Kapitaldeckungsverfahren
- Umlageverfahren
- Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland
- Reformen

3 Krankenversicherung

- Motivation
- Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland
- Schwächen der GKV
- Reformen

4 Arbeitslosenversicherung

- Überblick

Sozialversicherung

- Sozialversicherung als Gesamtheit aller staatlichen Pflichtversicherungen
- Untergliederung des Sozialversicherungssystems in Deutschland
 - Gesetzliche Rentenversicherung
 - Gesetzliche Krankenversicherung
 - Arbeitslosenversicherung
 - Unfallversicherung
 - Pflegeversicherung

Rentenversicherung

- Warum existiert die staatliche Rentenversicherung?
- Könnten Menschen nicht aus Eigeninteresse dafür Sorge tragen, dass sie im Alter ausreichend versorgt sind?
- Mögliche Probleme:
 - kurzsichtiges Handeln (\Rightarrow fehlende Rücklagen)
 - Unterschätzung der eigenen Lebenserwartung (\Rightarrow Altersarmut)
 - Die Existenz eines Armutsvermeidungsprogramm kann strategisches Handeln induzieren
 - Existenz asymmetrisch verteilter Informationen (dieses Problem kennen wir bereits)

Existenz asymmetrisch verteilter Informationen

- Versicherung bietet Versicherung gegen das Altersarmutsrisiko auf Annuitätenbasis an
- Annahme in der Ausgangssituation: Symmetrisch verteilte Informationen über die individuellen Sterbewahrscheinlichkeiten
- Versicherungsnehmer zahlen individuelle Prämien in Abhängigkeit ihrer Sterbewahrscheinlichkeiten
- Annahme jetzt: Asymmetrisch verteilte Informationen über die individuellen Sterbewahrscheinlichkeiten
- \Rightarrow Adverse Selektion
- Die staatliche Rentenversicherung kann das Problem der adversen Selektion beseitigen (wie wir bereits wissen)

Kapitaldeckungsverfahren

- Rentenversicherungsbeiträge der Erwerbstätigen werden in einen Kapitalfonds einbezahlt. Altersrenten werden dann aus dem selbst angesparten Kapitalstock (angesammeltes Kapital und darauf anfallende Zinsen) finanziert
- Kapitaldeckungsverfahren entspricht damit konzeptionell der privaten Ersparnisbildung
 - Die Rendite bestimmt sich durch den Zinssatz am Kapitalmarkt
 - Keine negativen Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Kapitalbildung
 - Ersparnisbildung: Staatlicher Zwang vs. Freiwilligkeit

Umlageverfahren

- Rentenversicherungsbeiträge der Erwerbstätigen werden direkt zur Finanzierung der Altersrenten an die Ruheständler verwendet. Mit den Beitragszahlungen erwerben die Erwerbstätigen einen Anspruch auf Altersrente im Ruhestand, die von den künftigen Erwerbstätigen gezahlt werden
- Generationenvertrag: Verzahnung von erwerbstätigen und nicht mehr erwerbstätigen Generationen

Umlageverfahren

- Deshalb: Das Umlageverfahren entspricht konzeptionell einer familiengestützten Altersvorsorge
 - Allerdings: Das staatliche Altersvorsorgesystem koppelt die Altersvorsorge von der Anzahl und Produktivität der *eigenen* Kinder ab
 - Rentabilität des Umlageverfahrens hängt im Wesentlichen vom **Wachstum der Produktivität** und der **Anzahl der Erwerbstätigen** ab
 - Messung der Rendite: Wachstumsrate der Lohnsumme
 - Jetzt: Negative Effekte auf die gesamtwirtschaftliche Kapitalbildung! Aufgrund der Rentenanwartschaften wird das Sparmotiv verdrängt. Gleichzeitig bildet das Sicherungssystem selbst kein Kapital!

Kapitaldeckungsverfahren vs. Umlageverfahren

- Das Kapitaldeckungsverfahren ist vorteilhafter als das Umlageverfahren, wenn der Zinssatz am Kapitalmarkt die Wachstumsrate der Lohnsumme übertrifft (und umgekehrt)
- Im Mittel entspricht das Wachstum der Lohnsumme dem Wachstum des BIP. Dessen Wachstumsrate ist im längerfristigen Durchschnitt in den Industriestaaten kleiner als der Zinssatz
- Rentabilität des Umlageverfahrens ist geringer als die des Kapitaldeckungsverfahrens. Allerdings: Wer trägt die Übergangslast?

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland

- Auf Umlageverfahren basierende Zwangsversicherung
- Alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sind versichert
- Finanzierung
 - Beiträge (hälftig getragen von Versicherten und deren Arbeitgeber); Beitragssatz 2013: 18,90%, 2012: 19,6%
 - Zum 1. Juli 2013: Rentenanpassung (0,25% (3,29%) alte (neue) Bundesländer)
 - Fester Prozentsatz vom monatlichen Bruttoverdienst
 - Berücksichtigung der Einkommen bis zu einer oberen Beitragsbemessungsgrenze (alte/neue Bundesländer)
 - Bundeszuschuss

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland

- Rentenformel zur Berechnung der Monatsrente:

$$R = ZF \times EP \times RarF \times ARW \quad (1)$$

- R ... Monatsrente
- ZF ... Zugangsfaktor (berücksichtigt vorzeitigem oder späterem Renteneintritt)
- EP ... Entgeltpunkte (berücksichtigen individuelle Arbeits- und Beitragsleistung)
- $RarF$... Rentenartenfaktor (berücksichtigt Art der zu gewährenden Rente)
- ARW ... Aktueller Rentenwert (welcher monatliche Rentenbetrag entfällt auf einen Entgeltpunkt?)

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland

- Beispiel: Eckrentner (65 Jahre; 45 Beitragsjahre; durchschnittliche versicherungspflichtige Erwerbseinkommen)
 - Entgeltpunkte: 45
 - Zugangsfaktor: 1
 - Rentenartfaktor: 1
 - Aktueller Rentenwert (1. Juli 2012): 28,07 EUR/24,92 EUR (alte/neue Bundesländer)
 - Monatliche Standardrente/Eckrente: 1263,15 EUR/1121,40 EUR (alte/neue Bundesländer)
 - Achtung: Standardrente \neq Durchschnittsrente (letztere liegt deutlich unterhalb der Standardrente!)

Demographischer Wandel in Deutschland

- niedrige Geburtenraten bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung
 - Entwicklung des Altersquotienten $AQ = \frac{\#N > 60 \text{ Jahre}}{\#60 \geq N \geq 20 \text{ Jahre}}$
- Einnahmen (E) der Rentenversicherung $E = \tau \times N_{BZ} \times BE$
- Ausgaben (A) der Rentenversicherung $A = N_R \times R$
- $N_R/N_{BZ} \dots$ Anzahl der Rentner/Beitragszahler
- τ Beitragssatz zur Rentenversicherung
- $R/BE \dots$ durchschnittliche/s Rente/Bruttoeinkommen

Demographischer Wandel in Deutschland

- Budgetgleichung der Rentenversicherung:
 - $E = A$
 - $\tau \times N_{BZ} \times BE = R \times N_R$
 - $RN \equiv \frac{R}{BE} = \frac{N_{BZ}}{N_R} \times \tau$
 - $RN \dots$ Rentenniveau
- Überalterung senkt das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern $\frac{N_{BZ}}{N_R}$
- Folge: bei einem konstanten Satz τ muss das Rentenniveau sinken
- Alternativ: der Beitragssatz τ muss c.p. steigen

Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung

- Riester-Reform (2001): Förderung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge
- RV-Nachhaltigkeitsgesetz (2004): Die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors (berücksichtigt das Verhältnis von Rentnern zu Erwerbstätigen) in die Rentenformel soll Beitragsziele garantieren
- RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (2007): Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre ab 2012. Damit steigt das Erwerbspersonenpotential. Reform soll den Beitragsatzanstieg weiter dämpfen.

Motivation

- Warum existiert die staatliche Krankenversicherung?
- Tendenz zur **Unterversicherung**
 - Altruistische Externalität: Aus ethischen Gründen kann eine Gesellschaft nicht damit drohen, kranken Personen die notwendige medizinische Leistung zu verwehren
 - Menschen mit geringen Einkommen haben den Anreiz keine Versicherung zu kaufen
 - Staat kann das Problem durch einen Versicherungszwang bei gleichzeitig wohldefinierten Versicherungsleistungen mindern.

Motivation

- Warum existiert die staatliche Krankenversicherung?
- Adverse Selektion auf dem Versicherungsmarkt
 - Asymmetrische verteilte Information bzgl. der Einschätzung des Krankheitsrisikos
 - Offenlegung des Krankheitsrisikos problematisch (Testergebnisse)
 - Versicherung versuchen hohe Krankheitsrisiken fernzuhalten (ineffiziente gesellschaftliche Versicherungsversorgung, Verteilungsgerechtigkeit)
- Probleme im Zusammenhang mit ex-ante und ex-post Moral Hazard können auch durch eine staatliche Versicherung nicht beseitigt werden

Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland

- Versicherte Personenkreis: Arbeiter und Angestellte und deren nicht erwerbstätige Ehepartner und Kinder, Rentner, Arbeitslose, Landwirte, Bergleute, Studenten
- Finanzierung: Lohnabhängige Beiträge (werden hälftig von Versicherten und deren Arbeitgeber getragen)
- Einkommensberücksichtigung: Obere Beitragsbemessungsgrenze (derzeit 47.250 EUR)
- Versicherungspflicht: Versicherungspflichtgrenze im Jahr 2013 von 52.200,00 EUR (Bruttojahreseinkommen), 2010: 49.950,00 EUR
- Steigende Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) (1970 durchschnittlicher Beitragssatz 8,20 %, 2008 14,00 %, 2013 15,5%)

Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland

- Orientierung der Beiträge an den Bruttoeinkommen
 - Höhere Ausgaben führen zu höheren Lohnkosten und senken die Arbeitsnachfrage
 - Andere Einkommen bleiben unberücksichtigt. Steht damit im Widerspruch zum Solidarprinzip
- Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung für Personen mit höheren Einkommen
 - Adverse Selektion
 - Leistungen die ein gesellschaftspolitisches Anliegen sind werden ausschließlich von den gesetzlich Versicherten getragen (Schwangerschaftsleistungen, Empfängnisverhütung etc.)

Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland

- Marktmissbrauch auf der Anbieterseite (geringe Markttransparenz und reduzierter Wettbewerb)
- Medizinisch-technologischer Fortschritt
- Demographischer Wandel

Reformvorschläge der GKV

- **Bürgerversicherung:** Berücksichtigung aller Einkommensarten. Weiterhin keine Trennung zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung
- **Kopfpauschale:** Einkommensunabhängige Prämie. Auch hier keine Trennung zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Alle Umverteilungsmaßnahmen (mit Ausnahme des Risikoausgleichs) werden in das allgemeine Steuer- und Transfersystem integriert
- Beide Reformvorschläge wurden verworfen

Reformen der GKV

- GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (2007):
 - Ausgabenseitige Maßnahmen
 - Allgemeine Versicherungspflicht
 - Reform des Risikostrukturausgleichs und der ärztlichen Vergütung
 - Etablierung eines Gesundheitsfonds (einheitlicher Beitragssatz; Zusatzbeiträge, falls die Kopfpauschalen nicht ausreichen sollten)
 - Kritik: Wettbewerbsfunktion des Gesundheitsfonds fraglich (Wettbewerb um Versicherte mit hohem Einkommen statt Wettbewerb bzgl. Leistungen)
 - Finanzierung des Systems (langfristige Tragfähigkeit, Entlastung des Faktors Arbeit)

Arbeitslosenversicherung

- Warum existiert eine staatliche Arbeitslosenversicherung
- Die staatliche Existenz einer Arbeitslosenversicherung kann mit denselben Gründen gerechtfertigt werden wie eine staatliche Kranken- oder Rentenversicherung
- Allerdings ist staatliches Engagement weitaus wichtiger, da der Markt eines Versicherungsschutzes gegen Arbeitslosigkeit weit eher versagt
- Problem: Ex-ante und ex-post Moral Hazard
- Empirisch Belege für ex-post Moral Hazard in den USA und der Schweiz: am Ende der Bezugsdauer von Arbeitslosenunterstützung nehmen Abgangsraten (von Arbeitslosigkeit in ein neues Beschäftigungsverhältnis) zu
- Unterschiedliche Risikotypen (alters- und ausbildungsbedingt)
⇒ streng genommen kein Problem der adversen Selektion

Arbeitslosenversicherung

- Durch staatliche Zwangsversicherung kann der angebotsseitige Ausschluss schlechter Risiken mit risikounabhängigen Beiträgen beseitigt werden
- Von Moral-Hazard Problemen ist der Staat genauso betroffen wie der Markt

Arbeitslosenversicherung in Deutschland

- Versicherte: Alle Arbeiter und Angestellte, deren Einkommen oberhalb einer monatlichen Mindestverdienstgrenze liegen
- Beitragssatz 2005: 6,50% (2013: 3,00%)
- Beitragsbemessungsgrenze: siehe gesetzliche Rentenversicherung
- Seit Januar 2005: Arbeitslosengeld I (ALG I)
- Anspruchsberechtigt: bei Arbeitslosigkeit (Meldung beim Arbeitsamt), Erfüllung der Anwartschaftszeit

Arbeitslosenversicherung in Deutschland

- Erfüllung der **Anwartschaftszeit**: der als arbeitslos Gemeldete muss in den letzten drei Jahren mind. 360 Kalendertage in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden haben
- Mindestanspruchsdauer: 180 Kalendertage (steigt mit Lebensalter und Dauer des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses). Allerdings: Ausnahmeregelungen für ältere Arbeitnehmer
- Maximale Anspruchsdauer: 12 Monate (früher bis zu 32 Monate)
- Höhe von ALG I: Anspruchsberechtigte ohne (mit) Kinder erhalten 60% (67%) des früheren Nettoverdiensts

Arbeitslosenversicherung in Deutschland

- Beim Arbeitsamt gemeldete Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, erhalten seit dem 1. Januar 2005 Arbeitslosengeld II (ALG II)
- Vor der Einführung von ALG I/II war das Arbeitslosenunterstützungssystem in Deutschland im internationalen Vergleich gesehen sehr großzügig
⇒ Anreizprobleme
- Die damit verbundenen Anreizprobleme haben zu einer Ablösung des Arbeitslosengeldes und der bisherigen Arbeitslosenhilfe durch ALG I und ALG II geführt
- Man verspricht sich durch Kürzung der Anspruchsdauer und durch die Integration der Arbeitslosenhilfe in die Sozialhilfe
 - geringere Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
 - stärkere Anreize für Arbeitslose ein neues Beschäftigungsverhältnis zu finden

Literatur

Literatur

- Wigger, Grundzüge der Finanzwissenschaft, 2. Auflage, Kapitel 13